



## Merkblatt zur Rückmeldepflicht bzw. Zahlung der Gebühren pro Semester – gültig ab Januar 2018

Lt. Zulassungs- und Immatrikulationssatzung sind Studierende zur Rückmeldung eines jeden Semesters verpflichtet.

Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage unter Hochschule/Downloads.

### Rückmelde- bzw. Zahlungszeitraum:

Für das Sommersemester gilt: 10.01. – 30.01.

Für das Wintersemester gilt: 15.07. – 15.08. (nicht wie lt. Satzung!)

Hinweise erfolgt für Regelstudierende per Mail (**nur für HfG-Account!!**) und Aushang.

BITTE MERKEN SIE SICH DIE O.G. ZEITRÄUME FÜR IHR GESAMTES STUDIUM VOR.

### Fristgerechte Rückmeldung / Vorgehensweise:

Die Zahlung der Gebühren muss **im** Rückmeldezeitraum erfolgen!!!

Mit Eingang der Gebühren sind Sie vorläufig rückgemeldet.

### Studienbescheinigungen / Ausweis:

Die Studienbescheinigungen liegen zu Beginn eines jeden Semesters zur Abholung bereit.

Das Stempeln des Studienausweises erfolgt bei Abholung. Damit ist auch die persönliche Rückmeldung lt. Zulassungs- und Immatrikulationssatzung vollzogen.

### Semesteranschrift:

Eventuelle Änderungen der Semesteranschrift oder sonstige Änderungen teilen Sie bitte dem Studierendensekretariat schriftlich (gerne per E-Mail) mit.

### Höhe der Gebühren für Regelstudierende derzeit 160,70 € pro Semester

(77,70 € Studierendenwerksbeitrag, 70,00 € Verwaltungsgebühr, 13,00 € Studierendenschaftsbeitrag - ASta).

### Bankverbindung:

Landesoberkasse Baden-Württemberg, IBAN DE02600501017495530102, BIC SOLADEST600

### Verwendungszweck bei der Überweisung – ZWINGEND NOTWENDIG!:

Bitte geben Sie im **Verwendungszweck ausschließlich** folgende Angaben wie aufgeführt an:  
X steht für die 4 bzw. 6-stellige Matr.Nr. Dazwischen bitte jeweils ein Leerzeichen setzen.

8372340000985\_ XXXXXX\_Vorname\_Name (siehe Musterüberweisung auf der Homepage!!!)

### Nachfrist zur Rückmeldung / der Zahlung:

Eine Nachfrist zur Rückmeldung/Zahlung kann nur bei nachweisbaren, nicht selbst zu vertretenden Hindernisgründen auf schriftlichen Antrag und vor Ende der Rückmeldefrist gewährt werden. Für Nachfrist- und Mahngebühren werden 20,00 € erhoben.

### Exmatrikulation:

Unter Hinweis auf § 28 Abs. 2 Ziffer 3 der Zulassungs- und Immatrikulationssatzung müssen sich Studierende, die ihr Studium an der HfG fortsetzen möchten, ordnungsgemäß zurückmelden, da ansonsten eine Exmatrikulation von Amts wegen erfolgt.

Ihr Studierendensekretariat